

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 17. Februar 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 20.

## Gewerk- und Genossenschaftsrevue.

Von den in Nr. 15 angekündigten, in größeren Rahmen gedachten Betrachtungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse wollen wir nachstehend das Kapitel Konjunktur und Arbeitsmarkt vorweg behandeln, da die notwendigerweise ausführliche Behandlung der ganzen Materie in nur einem Artikel dessen Verständnis und Wirkung zu sehr beeinträchtigen würde.

Was die wirtschaftliche Lage im Jahre 1909 anbelangt, so lassen die von uns verfolgten, von den unterschiedlichsten Seiten gegogenen Jahresbilanzen übereinstimmend erkennen, daß in den ersten Monaten der zu Ende 1908 sich wieder breitmachende Optimismus als unangebracht sich erwies. Im April trat dann eine Wendung zum Besseren ein, die von der zweiten Jahreshälfte an immer deutlicher wurde und in den letzten Monaten dann jeden Zweifel behob, daß wirklich von einem Konjunkturaufschwung und neuem Aufstiege gesprochen werden könne. Diese Tatsache besteht. Der ungewöhnlich milde Winter mit seiner Begünstigung für die im Freien betriebenen Gewerbe vermag das wirtschaftliche Baro-

meter nicht so zu beeinflussen, daß für die Beurteilung der allgemeinen Lage dieses Moment von ausschlaggebender Bedeutung wäre.

Die Belebung von Handel, Gewerbe und Industrie war allerdings nicht gleichmäßig. Die Bekleidungsindustrie, das Baugewerbe und die chemische Industrie haben sich am meisten erholt. In der Holz- und auch in der elektrischen Industrie war die Besserung unverkennbar. Die Metallindustrie vermochte die in der ersten Jahreshälfte erlittene Verschlechterung durch die später eintretende Besserung nicht auszugleichen, so daß das Gesamtergebnis von 1909 nicht günstiger ausfällt als das über 1908. Die Textilindustrie hat von einem Konjunkturmchwunge noch wenig gespürt. Für das graphische Gewerbe hat 1909 sogar noch Verschlechterung gebracht. Am schlimmsten indessen gestalteten sich die Verhältnisse in der Tabakindustrie, was lediglich auf die unverantwortliche Steuerpolitik der neuen Reichstagsmehrheit zurückzuführen ist. Das Braugewerbe hat die Folgen der gottvollen Reichsfinanzreform nicht in diesem Maße zu spüren gehabt.

Über den Arbeitsmarkt selbst können wir in nachfolgender Tabelle ein detailliertes Bild liefern, das durch die Vergleiche mit den Jahren 1908 und 1907, ersteres den Tiefstand der wirtschaftlichen Depression, letzteres den Beginn der erstmaligen Krise bedeutend, noch an Interesse und Wert gewinnt. Wir haben also aus den an das kaiserliche statistische Amt von den drei Hauptrichtungen vierteljährlich gelieferten Ausweisen über die Arbeitslosigkeit die in der nebenstehenden Tabelle enthaltenen prozentualen Jahresziffern gewonnen.

Zu dieser Tabelle ist zunächst zu bemerken, daß die Organisationen, bei denen die Vergleichszahlen von den beiden vorhergehenden Jahren fehlen, entweder solche sind, die sich im Jahre 1909 erst an die Arbeitslosenstatistik angeschlossen haben, oder aber die Berichterstattung ist in den früheren Jahren eine so mangelhafte gewesen — was jedoch nur von einigen christlichen und kirchlich-Dunderschen Gewerbevereinen gilt —, daß eben Gegenüberstellungen sich nicht ermöglichen lassen. Sehr zu bedauern ist, daß der Verband der Zimmerer seine vier oder fünf Jahre bereits vorgenommenen Arbeitslosenzählungen infolge eines Generalversammlungsbeschlusses aufgehoben hat. Daß man dabei schlecht beraten war, kann um so weniger einem Zweifel unterliegen, als die Maurer von dem gleichen Zeitpunkt an die Arbeitslosenstatistik einführen. Für die Bauberufe hat eine fortgesetzte ziffernmäßige Feststellung, der Arbeitslosigkeit schließlich wohl eine noch größere Bedeutung als für die Mehrzahl der übrigen Gewerbe. Diese von den Gewerkschaften und dem reichsstatistischen Amte gemeinschaftlich geführte, im Jahre 1903 begonnene Statistik ist der einzige Gradmesser für die in den einzelnen Branchen, Gewerben und Industrien Deutschlands vorhandene Arbeitslosigkeit. Sie wird allenthalben als maßgebend anerkannt und dient allgemein als Unterlage für die sich aus diesen Ziffern ergebenden Schlussfolgerungen und Maßnahmen. Es ist daher sehr zu bedauern, daß verschiedene Organisationen, bei denen die Arbeitslosenunterstützung eingeführt ist, nicht in der Lage sind, sich an dieser Berichterstattung zu beteiligen, weil viele ihrer Mitgliedschaften sich noch nicht der Aufgabe gewachsen zeigen, regelmäßig und rechtzeitig die erforderlichen Ausweise zu liefern. Einige Gewerkschaftsblätter haben darüber zwar die ernsthaftesten Vorstellungen erhoben, aber der gewünschte Erfolg, daß nuncmehr auch diese Verbände in der Statistik vertreten sind, ist unser Wissen noch in keinem Fall eingetreten. Da es jedoch auch den in unserer Tabelle aufgeführten Organisationen nicht immer möglich ist, zu dem angelegten Termine das Material aus dem ganzen Verbandsgebiete beisammen zu haben, so ist die wirkliche Arbeitslosenziffer in den meisten Fällen immer etwas höher als in den vierteljährlichen Veröffentlichungen des „Reichsarbeitsblatt“ angegeben. Bei unserm Verband ergab sich z. B. für 1908 die Differenz von 4,51 zu 4,80, welche letztere Ziffer unsere Organisationsleitung später als definitives Jahresergebnis feststellte.

Nach den bisherigen Ausführungen machen sich nur noch einige Bemerkungen bei einzelnen Verufen notwendig. Zu der Kategorie mit den höchsten Arbeitslosenziffern zählen außer den Maurern, den Bildhauern und den Freizeuren auch die Notensetzer, bei denen die 1,31 Proz. Arbeitslose nur den Teil der Berufsgenossen darstellen, die gänzlich ohne Beschäftigung waren. Wie schon in den vorhergehenden Jahren, wurde nämlich auch 1909

in dem stark darniederliegenden Notensetzergewerbe fast durchweg nicht voll gearbeitet. In der nächstschlechtesten Gruppe (mit über 5 Proz. Arbeitslosen) finden wir sechs Verbände, darunter auch den unsrigen. Unter den 51 aufgeführten Gewerkschaften verbleiben 29 unter der Durchschnittsziffer 2,82 Proz. für 1909. Im allgemeinen weisen die kirchlich-Dunderschen Gewerbevereine und die christlichen Gewerkschaften geringere Arbeitslosigkeit auf als unsere Organisationen. Meistens hat dies seinen Grund in der gegen die freien Gewerkschaften bedeutend kleineren Mitgliederzahl, und daß die Masse immer mehr fluktuierende Elemente aufzuweisen haben wird. Zum andern erblicken die Unternehmer und die Betriebsleiter in den Sonderorganismen stets die gefügigeren Arbeiter. Und diese selbst exponieren sich nicht so wie aufrechte Gewerkschaftler, gehen Differenzen mit den Geschäftsführungen mehr als notwendig aus dem Wege, sind also je fester als ihre Arbeitsbrüder der modernen Fakultät. Welche verheerenden Folgen die mit indirekter Hilfe der christlichen Gewerkschaften zustande gekommene und von deren Führern jetzt noch als nützlich und notwendig verteidigte Finanzreform unter den Tabakarbeitern anrichtet, sei noch im einzelnen dargetan. Das Jahr 1909 setzte ungünstig für diese Arbeiterkategorie ein, im Januar meldeten sich nämlich auf 100 offene Stellen 205 Arbeitsuchende. Im März waren es jedoch noch 134, und im Juli konnte dann sogar ein Unterangebot konstatiert werden. Nun aber trat bereits die neue Tabaksteuer in die Erscheinung: Im August wurden 457, im September 400, im Oktober 370 arbeitssuchende Tabakarbeiter auf 100 offene Stellen gezählt. Das Überangebot ist gerade bei den männlichen Arbeitern groß. In Rheinland-Westfalen war das schlimmste Verhältnis mit 1180 männlichen Arbeitslosen zu verzeichnen, es meldeten sich also fast zwölfwmal so viel Kräfte als Arbeitsgelegenheit vorhanden war. Im königreiche Sachsen und in der Provinz Posen lagen die Dinge fast ebenso trostlos. Über die Monate November und Dezember waren noch keine eingehenden Mitteilungen zu erlangen. Der aus unserer Tabelle ersichtliche Sprung von 1,82 auf 4,35 Proz. Arbeitslose bei den Zigarrensortierern und von 0,11 auf 2,96 Proz. bei den kirchlich-Dunderschen Zigarren- und Tabakarbeitern besagt ja aber schon genug. In der Tabakindustrie wird der für 1910 allgemein erwartete größere Aufschwung keine Besserung bringen. Die auch von Hunderttausenden von verbenden Arbeitern mitgemachte wahnwitzige Steuerpolitik richtet dieses Gewerbe und seine Angehörigen förmlich zugrunde.

Wie im vorausgegangenen schon bemerkt, hat das graphische Gewerbe noch hart unter der Krise zu leiden gehabt. Läßt man die Notensetzer mit ihren durchaus anormalen Verhältnissen außer Betracht, so haben einzig und allein die Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter im Jahre 1909 weniger Arbeitslose gehabt. Diese angeht die allgemeine Lage im graphischen Gewerbe auffallende Erscheinung dürfte auf die weitere Ausbreitung der Frauenarbeit unter dem Hilfspersonal zurückzuführen sein, die männlichen Arbeiter werden um so größere Abnahme erfahren haben. Von den übrigen und ausschlaggebenden Arbeitergruppen haben die Lithographen und Steindrucker eine um 0,80 Proz., die Buchdrucker (Verband) um 0,54 Proz. und die Buchbinder um 0,07 Proz. höhere Arbeitslosenziffer. In dem absterbenden Lithographengewerbe nahm die Arbeitslosigkeit gar um 1,74 Proz. zu. Bei den Lithographen und Steindruckern wird sich in der zunehmenden Arbeitslosigkeit der diesem Gewerbe durch den neuen amerikanischen Zolltarif erwachsende Schäden bereits äußern. Wir Buchdrucker aber haben die weitere Verschlechterung in erster Linie der bei uns immer länger anhaltenden schlechten Konjunktur, dann jedoch auch den gerade in solchen Zeiten deutlicher bemerkbaren Folgen der zunehmenden Sekundärführung zuzuschreiben.

Die Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe ist jedoch von noch größerem Umfang, als es mit den 5,14 Proz. Arbeitslosen im Verbandsamt Ausdruck kommt. Gewiß ist das schon eine bedauerliche hohe Zahl, ein Prozentsatz, der von geringer Arbeitslosigkeit der Buchdrucker zeugt. Aber die Sachlage wird noch schlimmer, wenn man pflichtgemäß alle Teile der Gehilfenchaft bei Beurteilung der Arbeitslosigkeit in Betracht zieht. Wir nahmen nach den offiziellen Mitteilungen der einzelnen Organisationen auch hier die amtlichen Zahlen aus dem „Reichsarbeitsblatt“ zur Grundlage unserer Untersuchungen und sind dabei, bis zu dem Hochkonjunkturjahre 1906

Organisation:	1909	1908	1907
<b>Freie Gewerkschaften:</b>			
Bäcker und Konditoren . . . . .	5,73	6,76	6,1
Bergarbeiter . . . . .	0,15	0,14	0,62
Bildhauer . . . . .	13,91	15,05	13,25
Brauereiarbeiter . . . . .	1,84	1,85	1,16
Buchbinder . . . . .	3,56	3,49	2,35
Buchdrucker . . . . .	5,14	4,60	3,65
Buchdruckerei- und Steindruckerei- hilfsarbeiter . . . . .	1,82	2,06	1,31
Fabrik- und Hilfsarbeiter . . . . .	2,11	2,35	1,06
Feilseure . . . . .	12,7	14,62	12,28
Gärtner . . . . .	3,48	—	—
Glasarbeiter . . . . .	3,94	3,07	1,11
Glafer . . . . .	8,5	10,45	6,82
Handels- und Transportarbeiter . . . . .	1,88	1,7	0,9
Handlungsgehilfen . . . . .	1,21	1,25	1,08
Holzarbeiter . . . . .	3,68	4,82	2,53
Hutmacher . . . . .	6,95	5,82	3,15
Kupferschmiede . . . . .	4,56	4,81	3,66
Lebendarbeiter und Handschuhmacher . . . . .	1,7	2,86	2,55
Lithographen, Steindrucker usw. . . . .	6,43	5,63	3,73
Maschinenisten und Heizer . . . . .	2,3	—	—
Maurer . . . . .	18,17	—	—
Metallarbeiter . . . . .	3,43	3,13	1,21
Müllensarbeiter . . . . .	2,07	2,25	1,7
Notensetzer . . . . .	1,31	1,76	0,41
Porzellanarbeiter . . . . .	2,86	3,75	1,08
Sattler und Portefeuilier . . . . .	2,6	4,04	3,52
Schmiede . . . . .	3,52	2,7	1,88
Schuhmacher . . . . .	2,17	2,11	1,07
Tapezierer . . . . .	8,96	11,52	7,62
Zylographen . . . . .	3,46	1,72	0,71
Zigarrensortierer . . . . .	4,35	1,82	0,87
<b>Kirchlich-Dundersche Gewerbevereine:</b>			
Bergarbeiter . . . . .	0,13	—	—
Bildhauer . . . . .	1,71	6,45	4,51
Fabrik- und Handarbeiter . . . . .	0,77	0,66	0,44
Frauen und Mädchen . . . . .	0,85	—	—
Graphische Berufe . . . . .	1,21	1,44	1,26
Holzarbeiter . . . . .	2,67	2,96	1,46
Konditoren und Bäcker . . . . .	2,8	—	—
Maschinenbau- u. Metallarbeiter . . . . .	1,75	1,59	0,76
Schneider . . . . .	0,42	0,39	0,37
Schuhmacher und Lebendarbeiter . . . . .	0,74	0,71	0,56
Textilarbeiter . . . . .	0,91	1,22	0,76
Töpfer und Ziegler . . . . .	1,66	3,16	0,73
Zigarren- und Tabakarbeiter . . . . .	2,96	0,11	0,15
<b>Christliche Gewerkschaften:</b>			
Graphischer Zentralverband . . . . .	2,1	—	—
Gutenbergbund . . . . .	1,66	1,2	1,57
Holzarbeiter . . . . .	3,1	—	—
Lebendarbeiter . . . . .	0,39	0,32	0,47
Metallarbeiter . . . . .	1,44	1,25	0,5
Staats- und Gemeindearbeiter . . . . .	2,91	—	—
Textilarbeiter . . . . .	0,63	—	—
Nach der Statistik des „Reichsarbeits- blatt“ alle Verbände im Jahres- durchschnitt . . . . .	2,82	2,93	1,57

zurückgehend und an dem Durchschnitt der allgemeinen Arbeitslosigkeit in Deutschland gemessen, zu Resultaten gekommen, die unsern Beruf zu einem solchen mit großer und auch langer Arbeitslosigkeit stempeln. Wenn man nämlich von allen an das statistische Amt berichtenden Organisationen den Jahresdurchschnitt zieht, setzt den bei unserm Verbände sich ergebenden dazu in Vergleich und stellt dann der allgemeinen Arbeitslosenziffer die in unserer Organisation, im Outenbergbund und bei dem verbleibenden Teile der Gehilfenchaft vorhandene gegenüber, so gelangt man zu folgender betriebenden Feststellung:

	1909	1908	1907	1906
Allgemeine Arbeitslosenziffer	2,82	2,93	1,57	1,1
Arbeitslosenziffer im Verbands	5,14	4,6	3,05	3,6
der Buchdrucker überhaupt	0,8	5,8	4,7	4,9

Die Arbeitslosigkeit bei uns ist also mindestens um das Doppelte — in 1906, dem Ganzjahre des wirtschaftlichen Aufschwungs, sogar um reichlich 300 Proz. — größer als wie im Jahresdurchschnitt aller Verbände zusammen. Wie die jetzt zur Veröffentlichung gelangenden Jahresberichte aus den Mitgliedschaften erkennen lassen, beschränkt sich die Arbeitslosigkeit durchaus nicht mehr wie früher hauptsächlich auf die Großdruckkräfte, wenn sie auch dort nach Lage der Verhältnisse fühlbarer und eindrucksvoller austrifft. Nur eine kleine Zahl der Berichte gibt Kunde von befriedigendem oder gutem Geschäftsgang, aber auch dann wird häufig noch bemerkt, daß trotzdem die Arbeitslosigkeit größer war, was eben auf die Ausbreitung der Sechsmaschine und die allgemeinen maschinellen Fortschritte zurückzuführen ist. In unserer Jahresrevue war im Artikel IX (Nr. 147 v. F.) die Gesamtziffer für 1909 mit 6,9 berechnet worden. Wie nach dem Ergebnis aller zwölf Monate nunmehr festgestellt werden kann, ist diese hohe Zahl von Arbeitslosen leider zur Tatsache geworden. Das selbende 1/10 Proz. wird wie gewohnt durch die nachträglich eingehenden definitiven Berechnungen gedeckt werden. Also nahezu 7 Proz. Arbeitslose weist unser Beruf für 1909 auf! Die amtliche Statistik spricht in einem solchen Falle von einem hohen Berufskrisis, das sie übrigens bei den Buchdruckern immer schon als gegeben angesehen hat.

Dieses Berufskrisis bei den Buchdruckern wird aber noch größer, wenn man nicht nur die Ziffer, sondern auch die Dauer der Arbeitslosigkeit in Betracht zieht. Darüber möge die folgende kleine, ebenfalls nach amtlichen Materialen gewonnene Zusammenstellung Aufschluß geben:

Durchschnittliche Dauer	1909	1908	1907	1906
Im Verbands	19,2	18,9	16,6	15,4
Bei den Buchdruckern überhaupt	24,0	20,9	18,8	18,9
Bei den Buchdruckern überhaupt	40,3	31,4	32,9	30,1

Die Buchdrucker haben also hinsichtlich der Dauer der Arbeitslosigkeit doppelt so viel Tage zu verzeichnen, als sich nach dem Reichsdurchschnitt ergibt. Nur in dem für die anderen Berufe außerordentlich ungünstigen Jahre 1908 wird dieses Verhältnis der Verdoppelung in der Dauer der Arbeitslosigkeit von uns nicht ganz erreicht. Die gegen 1906 um über zehn Tage eingetretene Verlängerung der Arbeitslosigkeit bei den Buchdruckern gibt aber zu den schwersten Bedenken Anlaß, wenn man sich vergegenwärtigt, wie wenig nur die Dauer der Arbeitslosigkeit in den übrigen Gewerben von wirtschaftlichen Depressionen unglücklich beeinflusst wird.

In die für die Gehilfenchaft im Buchdruckgewerbe höchst unersinnliche Situation brachte nun die Leipziger örtliche Prinzipalführung soeben mit einem in den beiden Hauptzeitschriften von Reichthum veröffentlichten sogenannten Lehrlingsartikel wie eine Bombe hinein. Dieser Aufsatz („In Eltern und Vornämtern, deren Ehre und Würde zu Ostern die Schule verlassen“) ist das strittigste Gegenstück von dem, was 1904 der Tarifauschuß angehts einer ähnlich großen Arbeitslosigkeit in unserm Gewerbe (allein im Verbands damals 5,57 Proz., 1909: 5,14 Proz.) der Prinzipalität glaubte empfehlen zu müssen, nämlich:

... an die tariflosesten Prinzipale des deutschen Buchdruckergewerbes das dringende Ersuchen zu richten, an der Einschränkung der Arbeitslosigkeit direkt und möglichst schnell mitzuwirken, teils aus tariflichen, teils aus rein menschlichen Gründen. Um dieses Ziel: eine Verringerung in der Arbeitslosigkeit, erreichen zu können, ist das Tarifamt beauftragt worden, gegebenenfalls auf dem Birkularweg an die tariflosesten Prinzipale mit dem Ersuchen heranzutreten, sich am nächsten Oktober- oder nächsten Herbsttermin eine Einschränkung bei der Zahl der etwa einzustellen Lehrlinge auszuwirken, als dies der Tarif zuläßt.

Wenn das Tarifamt jetzt den gleichen Aufruf von dem Tarifauschuß erhalten würde, wäre dieser Schritt gewiß ebenso angebracht und ebenso der Anerkennung aller wohlmeinenden Elemente im Gewerbe sicher. Mit diesem sozialverständigen Vorgehen des Tarifauschusses bzw. Tarifamts kontrastiert nun der Schritt des Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer jedenfalls aufs schärfste. Er deckt sich aber vollkommen mit der von den Arbeitgeberverbänden von Anfang an und mit der Zeit immer schärfer betriebenen Agitation zur forcierten Lehrlingsstellenstellung. Erst die letzte Generalversammlung dieser destruktiven Elemente (Dezember 1909) faßte wieder den Beschluß, die tarifliche Lehrlingskata bis zum letzten auszunutzen, was in der Praxis ja meistens auf Überführung der zulässigen Lehrlingszahl hinausläuft. Es wurde damals allgemein auf dem Wege, daß die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ gegen diese Bestrebungen Front machte. Sie schrieb in ihrer Nr. 103 v. J., nachdem sie das formelle Recht zur vollen

Ausnützung der Lehrlingskata anerkannt, das folgende gegen die Arbeitgeberverbände:

Nur steht die Klage über Gehilfenmangel in starkem Gegensatz zu der Zunahme der arbeitslosen Gehilfen, die allgemein bekannt ist und auch in einer uns vorliegenden, durch Jahre geführten Übersicht des Leipziger paritätischen Arbeitsnachweises nachgewiesen wird. Von der nämlichen Tatsache berichtet man auch an anderen Orten.

Das offizielle Prinzipalorgan befindet sich also in einem wohlthuenden Gegensatz zu der Leipziger örtlichen Leitung des Deutschen Buchdruckervereins, die, wie die Vorgänge aus den ersten Monaten 1909 und der Leipziger Versammlungsbericht in Nr. 17 d. J. erkennen lassen, diese Forcierung der Lehrlingsstellenstellung leider sogar systematisch betreibt. In dieser Stelle scheint man nicht die geringste Ahnung von dem Inhalte des vorletzten Absatzes zum § 13 des Tarifs zu haben, wo gesagt wird, daß bei den Tarifrevisionen für eine Regulierung der Lehrlingskata die Überführung einer Arbeitslosenzahl von 3 Proz. maßgebend sein soll. In diesem am 12. und 13. Februar veröffentlichten Lehrlingsartikel des Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer wird noch mit der Höhe des Kostgelds der Lehrlinge und den Löhnen der Leipziger Buchdrucker eine förmliche Anweisung betrieben („ein Wochenlohn von 40—45 Mk. und mehr gehört in Leipzig nicht zu den Seltenheiten“), die an die üblichsten Gepflogenheiten in unsern früheren Tarifkämpfen erinnert. Unsere Leipziger Vereinsleitung wird ja auf diesen provozierend wirkenden Aufruf der Leipziger Prinzipalführung auch noch einiges zu sagen haben. Wir unserseits glauben mit der wahrheitsgemäßen Schilderung der Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe über das Leipziger Vorgehen das Urteil gesprochen zu haben, wobei wir uns obenstehend auf die „Zeitschrift“ berufen können, behalten uns aber vor, auf diese beklagenswerte Extratour zurückzukommen.

Zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage uns wieder zurückkehrend, können wir die erfreuliche Mitteilung machen, daß allenthalben von einem Fortschreiten des industriellen Aufschwungs berichtet wird. Der Januar hat sich recht günstig angefallen, die Besserung der Konjunktur hat sogar durch einen sich jüngst ereigneten Börsenkrach in Newyork keine Beeinträchtigung erfahren. Hoffentlich brechen nun auch für das graphische Gewerbe und unsern Beruf in besonders bessere Zeiten an. Das wäre ebenso notwendig, als es namentlich den Gehilfen sehr erwünscht ist.

## Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

### Die gewerksmäßige Stellenvermittlung.

Über den Geschäftsbetrieb der gewerksmäßigen Stellenvermittlung werden fortwährend Klagen laut. Um in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen, hat die Regierung dieser Tage dem Reichstage den Entwurf eines Stellenvermittlungsgesetzes zugehen lassen. Da in diesem Entwurfe sich ebenfalls Bestimmungen befinden, inwieweit das Gesetz durch Verfügungen der Landeszentralbehörden auch auf die nicht gewerksmäßig betriebenen Stellen- oder Arbeitsnachweise angewendet werden kann, so soll in nachstehendem des Näheren auf den Entwurf eingegangen werden. Dies ist um so notwendiger, als man den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen hernach sehr leicht Schwierigkeiten bereiten kann.

Was nun die heutige gewerksmäßige Stellenvermittlung anbetrifft, so gehört hierzu nach § 34 der Gewerbeordnung eine polizeiliche Erlaubnis. Nach § 38 sind die Landeszentralbehörden befugt, über den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittlung besondere Vorschriften zu erlassen. Auch nach dem neuen Gesetze soll die polizeiliche Erlaubnis nachgesucht werden. Neu hinzugefügt ist, daß die Erlaubnis zu versagen ist, wenn ein Bedürfnis nach Stellenvermittlung nicht vorliegt. Ein Bedürfnis ist insbesondere nicht anzuerkennen, soweit für den Ort oder den wirtschaftlichen Bezirk ein öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweis in ausreichendem Umfange besteht.

Der Begriff „Stellenvermittlung“ hat eine weitere Definition gefunden. Als Stellenvermittlung soll angesehen werden, wer gewerksmäßig die Vermittlung eines Vertrags über eine Stelle betreibt, ferner Gelegenheit zur Erlangung einer Stelle nachweist und sich zu diesem Zwecke mit Arbeitgeber oder Arbeitnehmer in besondere Beziehungen setzt. In den Ausführungsvorschriften einzelner Bundesstaaten wird jetzt schon die allgemeine Ausnahmefreiheit über freie Stellen durch Herausgabe von Vakanz- und Stellenlisten als Stellenvermittlung angesehen. Einzelne bundesstaatliche Gerichte sind dieser Auffassung auch beigetreten. Dagegen hat das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 2. März 1903 abweichend erkannt und als Voraussetzung für den Begriff der Stellenvermittlung eine Tätigkeit bezichtigt, die auf Abschluß eines Vertrags über die gesuchte und angebotene Stelle nach beiden Seiten, nach der Seite sowohl des Arbeitgebers als auch des Arbeitnehmers hin, gerichtet ist, beide einander zuzuführen, näher zu bringen und zwischen ihnen zu vermitteln sucht; der Herausgeber von Stellen- oder Vakanzlisten über eine Vermittler-tätigkeit nicht aus und sei somit den Vorschriften über Stellenvermittlung nicht unterworfen.

Nach der amtlichen Begründung ist die Herausgabe von Stellenlisten vielfach zur Umgehung der für

Stellenvermittlung erlassenen Vorschriften benutzt worden und habe dadurch mannigfache Mißstände herbeigeführt. Die Stellenlisten entstehen zum Teil infolge unmittelbarer Druckaufträge, vielfach aber auch dadurch, daß aus verschiedenen Zeitungen die offenen Stellen abgedruckt und nach Berufen zusammengestellt werden. Unter großartig klingenden und zu Täuschungen führenden Bezeichnungen werden die Listen in regelmäßigen, fast täglich wiederkehrenden Anzeigen in den Tagesblättern angepreist oder mit verlockenden Empfehlungsschreiben den Stellenjüngenden überhandt, um diese zu einem Bezüge der Liste zu verleiten. Der in Verhältnis zur Gegenleistung ungebührlich hohe Bezugspreis bildet die Haupteinnahme des Herausgebers der Stellenlisten, der eine weitere Gewähr für die Erlangung einer Stelle nicht übernimmt. Die Wertlosigkeit solcher Stellenlisten ist von Gerichten mehrfach einwandfrei festgestellt worden. Es handelt sich überwiegend um eine unlautere Anpreisung und um eine Ausbeutung der Unerschaffenheit und Notlage der Stellenlosen. Deshalb hält die Regierung es für notwendig, den Begriff des Stellenvermittlers zu erweitern und durch eine gesetzliche Begriffsbestimmung klar zum Ausdruck zu bringen, daß auch die Herausgeber von Stellen- und Vakanzlisten als Stellenvermittler anzusehen sind. Herausgeber von Zeitungen und Zeitschriften, welche Anzeigen durch den Druck veröffentlichen und hierfür Druckgebühren erheben, aber bezugs Nachweis oder Vermittlung von Stellen zu Arbeitgeber oder Arbeitnehmer in keine besonderen Beziehungen treten, fallen nicht unter die Vorschriften für Stellenvermittler.

Für die den Stellenvermittlern zuzumessenden Gebühren können von der Landeszentralbehörde oder den von ihr bezeichnenden Behörden nach Anhörung der Stellenvermittler, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Taxen festgesetzt werden. Die Gebühr ist im Zweifel von dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer je zur Hälfte zu zahlen, wenn der Vertrag infolge der Vermittlung zustande kommt; eine entgegenstehende Vereinbarung zuzunutzen des Arbeitnehmers ist nichtig. In der amtlichen Begründung wird bemerkt, daß übermäßig hohe Gebühren von gewerksmäßigen Vermittlern in fast allen Berufen erhoben würden; auch würden die Gebühren durch besondere Lebenszahlungen weiter in die Höhe gedrückt. Da nun in der Begründung auch auf die französische Gesetzgebung bezüglich der Stellenvermittlung hingewiesen wird, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß in Frankreich die Vermittlungskosten, welche in den gewerksmäßig betriebenen Vermittlungsbureaus erwachsen, ausschließlich von den Unternehmern zu tragen sind, so daß den Arbeitern keinerlei Ausgaben erwachsen.

Nach dem § 12 des Entwurfs können die Landeszentralbehörden bestimmen, inwieweit die Vorschriften der §§ 3 und 4 auch für nicht gewerksmäßig betriebene Stellen- oder Arbeitsnachweise gegeben sind und weitere Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Betrieb dieser Nachweise erlassen. Der hier erwähnte § 3 besagt, daß der Stellenvermittler weder Gast- oder Schankwirtschaft, Weinhandel mit Braumwein, Zimmervermittlung, Verkauf von Kleidungsstücken, Schwaren usw. betreiben darf. Der § 4 behandelt die Gebühren. Was nun die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise anbetrifft, so gibt es noch eine Anzahl von örtlichen Zahlstellen, die ihren Arbeitsnachweis dem Herbergswirt mit übertragen haben. Hier können also in Zukunft Schwierigkeiten bereitet werden. In der amtlichen Begründung heißt es u. a.:

„Auch bei einzelnen Körperschaften, die anerkanntermaßen nicht gewerksmäßig Stellen vermitteln, haben sich Gewerbe- oder Handwerksvereine, die es notwendig erscheinen lassen, gewisse Minderbefreiungen durchzuführen. Der Stellen- oder Arbeitsnachweis solcher Vereine und Körperschaften ist vielfach in Gast- und Schankwirtschaften, deren Wesen mit dem Reiter des Nachweises in Verbindung stehen, untergebracht. Oft wird die Befugnis einer guten Stelle von der Menge der verzehrten Nahrungs- und Genussmittel abhängig gemacht, oder es findet eine Verteilung zum Gemüß alkoholfreier Getränke statt. Die Möglichkeit eines Verbots der Unterbringung derartiger Nachweise in Gast- und Schankwirtschaften und einer gewissen polizeilichen Kontrolle über den Geschäftsbetrieb ist nicht zu entbehren. Die in § 12 vorgeschlagene Bestimmung wird es auch ermöglichen, gegenüber Mißständen, die sich aus der Tätigkeit einzelner Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerarbeitsnachweise ergeben sollten, und im Interesse der ungehinderten Wirksamkeit der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise etwa erforderliche Vorkehrungen zu treffen.“

Wenn die Regierung einmal gesetzliche Bestimmungen bezüglich der Stellenvermittlung einführen will, dann soll man diese klipp und klar zum Ausdruck bringen und den Landeszentralbehörden keine besonderen Befugnisse einräumen. Nach den bisher gemachten Erfahrungen könnte es sehr leicht der Fall sein, daß man den Gewerkschaften den § 12 so recht häufig ließe, einseitige Unternehmerarbeitsnachweise aber, z. B. die im Baugewerbe, der Metallindustrie und neuerdings auch der der Grubenbesitzer im Ruhrgebiet unbeschäftigt ließ. Deshalb ist hier ebenfalls an die französische Gesetzgebung zu erinnern, wonach Bureaus für mangelhafte Stellenvermittlung, soweit dieselben von einer städtischen Verwaltung, von Fachorganisationen der Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder beider, von Arbeitsbüros, Gesellenvereinen, Vereinen zu gegenseitiger Unterstützung oder sonstigen, den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Vereinigungen begründet sind, einer behördlichen Erlaubnis nicht bedürfen. Was

man die obligatorische Errichtung öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweise, die von verschiedenen Seiten gewünscht wird, anberuht, so erscheine diese zurzeit nicht notwendig und nicht zweckmäßig. Hoffentlich gelingt es mit dem neuen Gesetze, die Auswüchse, die sich bei der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung gezeigt, zu beseitigen. Zum Schlusse verlangen wir dann noch Ausschaltung der den Landeszentralbehörden gemäß § 12 einzuräumenden besonderen Befugnisse und Klapp und klare Bestimmungen, die eine gleichmäßige Behandlung der Arbeitnehmer wie Arbeitgeberarbeitsnachweise garantieren.

Halle a. S. M. Gildenberg.

## Eine Hundertjahrfeier.

Obwohl ich nicht zu den hervorragenden Fachleuten gehöre, die darüber ihr Urteil abgeben sollen, welcher Zeitpunkt zur Feier des Hundertjahrjubiläums der Erfindung der Schnellpresse maßgebend sein soll, möchte ich mir aber doch als alter erfahrener Fachmann die Gelegenheit nicht gerne versagen, auch meine Meinung hierüber zum Ausdruck zu bringen.

Zunächst handelt es sich also um die Hauptfrage: Soll der Tag der Erfindung (29. März 1810) oder soll die Vollendung der ersten Zylinderdruckmaschine im Monate Dezember 1812 als Erinnerungstag angesehen werden? Die Verantwortung des letzteren Termins, welcher ja bekanntlich von der Maschinenfabrik König & Bauer vorgeschlagen wurde und der sich ja auch unsere Redaktion unverbündelt angeschlossen hat, könnte man G. nur dann einen Vorzug haben, wenn dadurch mehr Zeit für die zu einer so hochwichtigen Feier notwendige Vorbereitung geschaffen würde. Denn wenn der 29. März d. J. hierzu festgehalten wird, dann wäre die Zeit dazu doch recht knapp bemessen. Im übrigen aber würde dadurch die Ehrung des Erfinders bedeutend in den Hintergrund gedrängt, und dies dürfte doch wohl nicht im Sinne der Allgemeinheit gewünscht werden. Ich schließe mich daher voll und ganz der hierbei sehr maßgebenden Ansicht des bekannten Fachschriftstellers Herrn Theodor Göbel an, der als Termin der Erfindung den 29. März 1810 als für den allein richtigen hält. Würde man auf den Vorschlag von König & Bauer eingehen, so könnte sehr leicht der Hauptwert, die Feier der Erfindung der Schnellpresse, an Bedeutung viel einbüßen. Haben wir überhaupt nicht allen Grund, froh zu sein, endlich einmal einen Erfinder und dessen Werk ehren zu können, wo wir bestimmt wissen, wo und wann seine Erfindung der Welt geschenkt wurde? Vermischen wir nicht gerade diesen Punkt allfälliglich immer wieder aufs neue bei unseren Jubiläumsfeiern, wenn wir unsern Altmeister Gutenberg und sein Werk ehren?

Werden wir nur einen ganz kurzen Rückblick auf die Vorbereitungszeit unsers Erfinders Friedrich König, um zu verstehen, wie seine Erfindung als solche in der Tat mit dem 29. März 1810 ihre wirkliche Vollendung erreicht hatte.

Schon viele Jahre vorher, ehe König mit seinem fertigen Patente hervortrat, hatte er sich mit der Idee mit regem Fleiß und unter Aufopferung all seiner ihm zu Gebote stehenden Mittel beschäftigt, ohne zum eigentlichen Ziele zu gelangen, weil ihm hierzu die notwendige Hilfe und Unterstützung versagt blieb — eine Schwierigkeit, welche meist allen großen Erfindern eigen ist. Erst in London, wohin er sich zu diesem Zwecke begab, fand er nicht nur das hierzu notwendige Interesse, sondern erfreulicherweise auch den richtigen Mann, der ihm hierbei in jeder Hinsicht den treuesten Beistand leistete — es war dies der Mechanikus H. F. Bauer aus Stuttgart. Hier hatte er denn auch die Freude und die Genugtuung, sein Werk gekrönt zu sehen, indem ihm unterm 29. März 1810 das erste Patent „für eine Methode, mittels Maschinen zu drucken“, erteilt wurde. Diese Maschine war nun allerdings keine Zylindermaschine nach unseren heutigen Begriffen, denn es war bekanntlich eine sogenannte Hochdruckmaschine und hatte noch das System des ebenen Ziegels beibehalten: Deckel und Nähnchen waren mit einigen Wänderungen ungefähr wie bei der Handpresse, beide schlossen und öffneten sich durch einen einfachen Mechanismus, und der Arbeiter hatte bloß den Bogen anzulegen und wieder abzunehmen. Die Farbe wurde aus einem Farbebehälter nach Bedarf ausgepresst und durch rotierende Zylinder geleitet; andre mit Wellenleber überzogene Zylinder trugen die Farbe auf. Dies also war die erste neuerfundene Schnellpresse. Auf dieser Maschine, welche sogar mit Dampf getrieben wurde, wurde bereits im April 1811 der erste Bogen der englischen Zeitschrift „Annual Register“ gedruckt.

Noch in demselben Jahre wurde ein zweites Patent auf eine Zylinderdruckmaschine genommen, welcher bald darauf die Doppelmaschine, die Schön- und Wiederdruckmaschine folgten, auf welche letzterer 1814 zuerst die „Times“ gedruckt wurden.

Somit schließlich meine Ausführungen unter der Versicherung, daß es nicht in meiner Absicht liegt, auf einen bestimmten Termin obiger Feier zu dringen, aber mein Wunsch geht dahin — und ich bin überzeugt, daß sich viele meiner Fachgenossen dem anschließen werden —, daß wir nicht eine Feier der Vollendung der ersten von Friedrich König erfundenen Schnellpresse begehen möchten, sondern eine Hundertjahrfeier zu Ehren des Erfinders der Schnellpresse Friedrich König aus Eisleben.

Duisburg.

Emil Göbel.

## Aus den Jahresberichten 1909.

### Mitgliedschaften und Bezirksvereine.

In Passau beläuft sich die Zahl unser Mitglieder auf 31. Der „neue Ortsverein“ Passau zählt drei und N.-B. sind ebenfalls vorhanden. Geschäftsgang, Versammlungsbuch und Kasstenbestand gut. Gavoursther Seih (München) sprach über: „Der Verband, die wirtschaftliche Arbeiterbewegung und die Neutralität.“ — Acht Verbandsmitglieder und drei N.-B. machen die Gehilfenschaft von Binneberg aus. Ein Gutenbergbinder trat dem Verbands bei. Allen organisatorischen und gewerblichen Fragen wird das größte Interesse entgegengebracht. Der Geschäftsgang war nicht ungünstig. Gavoursther Prüiter (Niel) hielt über die Geschichte des Verbandes einen Vortrag. — Der Versammlungsbuch in Pirnaus betrug durchschnittlich 22 Kollegen, das sind rund 50 Proz. Die Bibliothek wird fleißig benutzt, es wurden im letzten Jahre für 40 Mk. Neuanschaffungen gemacht. Vorträge wurden zwei gehalten. Kollege Strahl sprach über: „Die deutschen Gewerkschaften, ihre Tätigkeit, Erfolge und Aufgaben“; der Geschäftsführer des dortigen Konsumvereins behandelte das Genossenschaftswesen. Das Vereinsleben ist befriedigend, dem Kollegengefangene Typographia gebührt hieran ein großer Anteil. Zu bedauern ist freilich, daß die Mitglieder der Typographia und die Versammlungsbuchbesucher zum größten Teil ein und dieselben Personen sind, daß sich also ein bestimmter Kreis von Kollegen von allem kollegialen Leben fernhält. Die Mitgliederzahl blieb mit 44 die gleiche wie 1908. Außerdem sind drei N.-B. beschäftigt. Das Verzeichnis an der Sehmastraße, das bisher in einer Zeitungsdruckerei an zwei Maschinen bestand, ist mit Einfließen einer dritten Maschine in Wegfall gekommen. Sämtliche sieben Druckereien sind tarifiert, ein großer Teil der Gehilfen wird über Minimum bezahlt. Ferien gewährt offiziell nur zwei Firmen. Den Streikenden in Schweden wurden 20 Mk. bewilligt. — Im Bezirk Pirnaus erhöhte sich die Konditionslorenzanzahl um 26 Proz., die arbeitslosen Tage aber nahmen gar um 112 Proz. zu. Die Erklärung dafür liegt in dem Umstande, daß sich vielfach konditionslose Mitglieder in diesem Bezirk aufstellten, für die in Anbetracht der Geschäftslage und mandmal auch aus andern Gründen keine Aussicht auf Unterbringung bestand. Die Situation war zudem ziemlich groß. Der Mitgliederstand am Jahreschlusse war 87. N.-B. sind im Bezirk noch elf vorhanden. Aus der Bezirkskasse erhielten die schwedischen Arbeiter 20 Mk., aus dem ganzen Bezirk zusammen 70 Mk. — Die Mitgliederzahl des Ortsvereins Plauen i. V. ist von 145 auf 150 gestiegen. Der Versammlungsbuch ist, trotzdem der Vorstand sich alle Mühe gab, durch Veranstaltung der verschiedensten Vorträge die Versammlungen interessant zu machen, um 2 Proz. gefallen; er betrug 46 Proz. Gavoursther Stoy (Chemnitz) berichtete über eine Gavourstherkonferenz und eine Tarifauschussung, Bureauvorsther Enders referierte über den Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung, Konsumvereinsdirektor Reinhold sprach über die Bedeutung der Genossenschaften für die arbeitende Bevölkerung, Kollege Naja über die Wirkung der neuen Steuern auf unser Berufsstandesleben, Kollege Graßmann über die gegenwärtige Lage im Buchdruckgewerbe und Redakteur Bellniß (Leipzig) über die Einzelbuchstaben- und -ziehmaschine Monotype. Über die tariflichen Verhältnisse am Ort ist zu sagen, daß wohl der Tarif in allen seinen Teilen eingehalten wird, jedoch kommt man über das Minimum nicht allzweit hinaus. Auch von der sich im Reich immer mehr erweiternden Gewährung von Ferien ist in diesem Orte nichts zu vernehmen. In Plauen haben bis auf eine, die erst im Berichtsjahre gegründet wurde, alle Buchdruckereien den Tarif anerkannt. Der Geschäftsgang bewegte sich gleich dem Vorjahr in mittlerer Linie. Die Unterstützung an Konditionslose und Durchreisende hat sich zusammen um 2400 Mk. gegen das Jahr 1908 erhöht. Dem Schiedsgericht in der Streikhauptmannschaft Zwickau mit dem Sitz in Plauen, das auf ein Jahr seiner Wirksamkeit zurückblicken kann, wurden 18 Klagen übergeben, davon 15 von Gehilfen und 3 von Prinzipalen. Interessant ist, daß über zwei Klagen von Prinzipalen nicht verhandelt werden konnte, da die betreffenden Gehilfen keiner Organisation angehörten und auch trotz Ausschreibung nicht auffindbar waren. Der Gutenbergbund hat 13 Mitglieder am Ort. Ein alter Stamm von fünf Bändlern konditioniert in der „Neuen Bogtändischen Zeitung“, während die übrigen acht in der Druckerei Neupert erst hingekommen sind. Das hat seinen Grund darin, daß dort ein bündlerischer Faktor steht, der die wichtigsten Anlässe benutzte, um Verbändler aus dieser Druckerei hinauszu drängen und an deren Stelle seine Bändler unterzubringen. Ein gegen dieses Vorgehen des Faktors unterwonnener Versuch vor dem Schiedsgerichte hatte auch Erfolg, indem in Zukunft bei Neueinstellungen der Arbeitsnachweis berücksichtigt werden soll. Mit „Jung- Typographia“ sowie mit seinem ominösen Flugblatte hatte der Gutenbergbund kein Glück. Außer den Bändlern sind noch fünf N.-B. vorhanden, ältere Leute schon. — Arbeitslosigkeit wie noch nie gehabt, das war das Jahresfeindgenossen für Potsdam. Im Juli waren von 190 Mitgliedern nicht weniger als 60 konditionslos. Die Affäre Hadvot gestaltete das vergangene Jahr im weiteren zu einem höchst unerfreulichen. Der Versammlungsbuch betrug kaum 50 Proz. Vorträge wurden gehalten über: „Die Weigefahren im Buchdruckgewerbe“ (Kollege Schler, Berlin); „Die Entwicklung der Sehmastraße“ (Nichtbildervortrag vom Kollegen Diederich, Schwerin); „Die

neue Reichsversicherungsordnung“ (Kollege G. Krüger, Potsdam); „Aus der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ (Arbeitssekretär Brüdner, Berlin). Für die Schweden wurden 50 Mk. bewilligt. Der Tarif ist von sämtlichen Druckereien anerkannt. Ferien sind bisher von keiner Druckerei gewährt. Zur Weiterbildung bestehen der Graphische Klub und der Maschinenmeisterklub, während der Gesangverein Gutenberg der Pflege der Kollegialität dient. Mitgliederstand Anfang des Jahres 203, am Schlusse 193. Außerdem sind noch fünf N.-B. und zwei G.-B. am Orte.

Madollsch erfuhr Mitgliederzunahme um 2, so daß nun 14 Mann diesen Ortsverein bilden. Nur ein Faktor ist als N.-B. vorhanden. Die Versammlungen und Veranstaltungen waren stets gut besucht. Zeitweise war die Situation ziemlich heftig, doch sind wieder stabilere Verhältnisse eingetreten. Der Kasstenbestand stieg von 32 auf 46 Mk. — Nächst hat 22 Mitglieder aufzuzuwachen. Der Geschäftsgang war flau, der Versammlungsbuch zufriedenstellend, kann aber eine Besserung erfahren. In der Druckerei der „Rastatter Zeitung“ kamen die Kollegen ganz um die Ferien, in der Greifischeren Goussbruderei mußten sie sich eine Einsparung derselben gefallen lassen. — Die Mitgliedschaft Habensburg zählt einschl. der Druckerei Friedrichshafen, Eettingen und Weingarten 34 Mitglieder. Das vergangene Jahr nahm befriedigenden Verlauf. — 1909 war für Regensburg ziemlich arbeitsreich, wurde doch ein Tarifschiedsgericht und ein paritätischer Arbeitsnachweis für Oberpfalz und Niederbayern mit dem Sitz in Regensburg gegründet. Das Jubiläumsfest wurde zum erstenmal in größerem Stil abgehalten. Die Mitgliederzahl beträgt seit 1. Januar 1910 191. Die Kasstenverhältnisse sind gute zu nennen. Der Versammlungsbuch könnte ein weit besserer sein, wenn sich die Kollegen ihrer Pflicht mehr bewußt wären.

— Der Ortsverein Reichensbach-Enzenbühlau hat die Abzweigung der Rimpfcher Kollegen wegen allgöhrer Entfernung zu verzeichnen. In den beiden verbleibenden Druckorten steigt die Mitgliederzahl von 27 auf 31. In Reichensbach hat ein Bändler, in Langenbielau gehören noch fünf Gehilfen der verdrängten Marke G.-B. an. Außerdem sind noch zwei N.-B. in Reichensbach vorhanden. Die Zahl der Nichttarifdruckereien hat sich um eine vermehrt. Ihnen muß große Aufmerksamkeit zugewendet werden, namentlich in der Belegungsfrage dürften sich Schritte notwendig machen. Von den sieben abgehaltenen Versammlungen hatten drei Vorträge aufzuweisen, und zwar wurden sie gehalten von Gavoursther Fiedler (Breslau), Bezirksvorsther Nischel und vom Kollegenasmus. Die Ortsvereinsversammlungen waren ziemlich, die Bezirksvereinsversammlungen immer sehr gut besucht. Auch die Benutzung der vermehrten Bibliothek befriedigt durchaus. Mit einer Druckausstellung wurde auch die Öffentlichkeit interessiert. Nach Schweden gingen 10 Mk. Ortskassenvermögen: 25,50 Mk. — Die tariflichen Verhältnisse in Rhodt sind gute, jedoch liegen dieselben in den zu Rhodt zählenden Orten Giesentirchen und Odenkirchen noch sehr im argen. Mitgliederstand 35. N.-B. 12. Bezirksvorsitzender Ertelez (Kreuzfeld) hielt einen Vortrag über: „Rechte und Pflichten der Mitglieder“. Der Geschäftsgang ist seit längerer Zeit ein flotter. Das „Korr.“ Oligatorium ist eingeführt, jedes Mitglied ein Exemplar. — Die Mitgliederzahl stieg in Remscheid von 99 auf 110. Vorträge fanden drei statt. Gavoursther Albrecht (Essen) referierte über: „Streikzüge ins tarifliche Gebiet“, Dr. Daghhaus über: „Merkmaltheit, Tuberkulose und Nervenleiden“, Herr Stockhausen über: „Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage“. Ferner fand ein Regitationsabend mit Emil Wallotte statt. Den streikenden schwedischen Arbeitern wurden 50 Mk. aus der Ortskasse bewilligt. Durch Sammelkisten wurden etwa 68 Mk. aufgebracht. — Der Geschäftsgang war in Heidsbuck gut zu nennen. Mit 23 blieb die Mitgliederzahl unverändert. Das einzige N.-B. ist nicht ausnahmsfähig. Die Versammlungen wurden durchschnittlich von 15 Kollegen besucht. Gavoursther Prüiter (Niel) sprach in einer Versammlung. Der Tarif ist von allen Firmen anerkannt. Die Einhaltung der Bundesratsvorschriften gibt zu Beschwerden Anlaß. Ferien sind nur in der „Wochenblatt“-Druckerei eingeführt. Der Schweden wurden 9,50 Mk. bewilligt. Kasstenbestand am Jahreschlusse 200 Mk. — Der Mitgliederstand in Neutlingen ist stabil geblieben. Von den etwa 50 Gehilfen sind 45 im Verbands, der Rest verhält sich in puncto Organisation „neutral“. Mit dem 1. Januar 1909 trat ein Kollisionsfall von 2½ Proz. in Kraft, den die Gehilfenschaft jedoch als für die dortigen Verhältnisse ungenügend betrachtete. Versammlungen haben nur sechs stattgefunden, trotzdem waren sie nur mittelmäßig besucht. Für einen Vortrag über Unfallversicherung war Kantonsabgeordneter Kurz gewonnen worden. Eine große Anzahl Mitglieder hatte die Gelegenheit benutzt, das Referat des zweiten Verbandsvorsitzenden Grafmann in Tübingen mit anzuhören. Zur fachlichen Ausbildung der Mitglieder wurde ein Komplettenkurs mit erfreulicher Teilnehmerzahl veranstaltet und dann ein Besetzerteil mit Fachzeitschriften eingerichtet. Die Verhaftung zweier Durchreisender durch die Polizeibehörde gab Anlaß zu Verhandlungen mit den Behörden. Es zeigte sich dabei — dies dürfte auch für andre derartige Fälle zutreffen —, daß die zuständigen Organe über die Einrichtungen in unserm Gewerbe (Arbeitsnachweis usw.) zu wenig oder gar nicht unterrichtet sind. Der Geschäftsgang war das ganze Jahr hindurch ein befriedigender. Eine Firma konnte eine zweite Kantons-Monotype aufstellen, ohne daß dies Entlassungen nach sich gezogen hätte. Unerfreulich gestalteten sich die Dinge in der größten Firma am Orte, einer Verlagsdruckerei. Sind

dort die tariflichen Verhältnisse nicht zu beanstanden, fehlte es doch im Maschinenaal an einem erträglichen Verhältnis zwischen Drucken und Zeitung, so daß wiederholt Vorstellungen notwendig wurden. Leider zeitigten die letzteren jedoch nur Augenblickserfolge. — Wenn von einigen Erscheinungen, die nicht gerade notwendig sind, abgesehen wird, können die tariflichen Verhältnisse in Rosenheim als zufriedenstellend bezeichnet werden. Der Ortsverein ist nunmehr auf 20 Mitglieder gestiegen, der „eine Ortsverein“ dagegen aufgelöst. Zwei G.-B. bilden die südliche Grenzwaage, im Jahre 1908 war es noch eine starke, uneinnehmbare Festung mit acht Mann Besatzung. Neben den 22 Gefährten sind zehn Gefährten vorhanden. Daß dieselben vielfach noch zu anderen Arbeiten herangezogen werden, sollte im Interesse einer guten Ausübung des gewerblichen Nachwuchses unterbleiben. Der Geschäftsgang hatte nichts Abnormes an sich. — **Notzenburg** v. E. ist eine der wenigen Mitgliedschaften, die über sehr gute Versammlungsbesuche berichten. Die Gründung eines Kollegengefangvereins hat zudem noch den Zusammenfluß der Mitglieder festgestellt. Mitgliederzahl: 19. — Der Ortsverein **Andolfstadt** hatte im Jahre 1909 eine Durchschnittsmitgliederzahl von 81, denen sieben N.-B. (zum großen Teil nicht-organisationsfähig) und ein G.-B. gegenüberstehen. In Bezug auf den Versammlungsbesuch muß leider von großer Interessiertheit gesprochen werden, denn an 14 Versammlungen nahmen durchschnittlich nur 38 Kollegen teil. Vorträge wurden drei gehalten über: 1. „Das Buchdruckgewerbe mit besonderer Berücksichtigung der modernen Technik“ (Kollege Müller); 2. „Reichsversicherungs-gesetz“ (Gewerkschaftssekretär Stefanek); 3. „Der Alkohol im Verhältnis zum modernen Arbeiter“ (Kollege Müller). Die tariflichen Verhältnisse waren im allgemeinen zufriedenstellende, bis auf die Firma H. Heinke, die aus dem Verzeichnis tarifreuer Druckereien gestrichen wurde. Eine Petition an den Landtag betraf den Abzug der Gewerkschaftsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen, welche der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wurde. Ferien werden von keiner Firma an Orte gewährt. Die schwedischen Arbeiter erhielten 50 Mk. Noch zu erwähnen wäre die Gründung des Gefangvereins **Gutenberg**.

Dem Ortsverein **Sanktfeld** gehörten am Jahreschluß 75 Kollegen an. Es wurden zehn Versammlungen abgehalten, deren Besuch leider nur mäßig zu nennen ist, im Durchschnitt 30. Sehr zu bedauern und scharf zu rügen ist die Teilnahmslosigkeit einiger Kollegen am Verbandsleben. Die Betreffenden kamen nicht in eine einzige Versammlung. — Das Jahr 1909 war für den jungen Ortsverein **Salzungen-Schötmar** als ein ruhiges zu bezeichnen. Der Geschäftsgang war ebenfalls ruhig, mit Ausnahme der Saisonzeit. (Salzungen ist Vadeort.) Die in Schötmar in Konkurs geratene H. Hiplersche Druckerei wurde von den Gläubigern in Betrieb gehalten, dann wurde sie von zwei Bielefelder Kollegen pachtweise übernommen. Einige Kollegen fanden dadurch Kondition. Mitgliederstand zu Anfang des Jahres 13, am Schluß 14; N.-B. sind zwei vorhanden. Kasienbestand 91,97 Mk. (53,77 Mk.). Die Versammlungen waren durchschnittlich von zwei Dritteln der Kollegen besucht. — Die im allgemeinen schlechte Lage hat man auch in **Sangerhausen** gespürt. Kleinere tarifliche Verstöße fanden durch Vermittlung des Vorstandes Regelung. Die an den Magistrat gerichtete Petition, städtische Druckerarbeiten nur an die den Tarif anerkennenden Firmen in Auftrag zu geben, wurde wieder abgelehnt. Die Stadtvverwaltung in Sangerhausen besitzt eben in Sachen, wo es nicht angebracht ist, viel Konsequenz. Im Verhältnis zu der Firma **Krenndt** ist noch keine Änderung eingetreten. Die dort beschäftigten N.-B. gehen unsren Kollegen weit aus dem Wege. In den beiden Bezirksversammlungen hielten die Kollegen Schäffer (Leipzig) und Hils (Galle a. S.) Vorträge. In einer Ortsvereinsversammlung sprach Kollege **Schäfer** (Magdeburg) über: „Drucksachen, wie sie sein und wie sie nicht sein sollen“. Diese Versammlung war vorzüglich besucht, während sonst nur 70 Proz. (1908: 81 Proz.) der Mitglieder anwesend sind. Dieser Rückgang ist sehr bedauerlich. In **Alstedt** wurde eine Agitationsversammlung abgehalten, Kollege **Schröter** referierte in derselben. Das Jahrmisfest wurde durch einen Ausflug nach dem **Kliffhäuser** begangen unter Beteiligung des **Halleischen** Buchdruckerordens sowie von Kollegen aus **Nordhausen**, **Artern**, **Alstedt** usw. Es war ein Thüringertag im kleinen. Eine Eingabe um Feriengewährung hatte leider keinen Erfolg. Die schwedischen Arbeiter wurden mit 10 Mk. unterstützt.

## Korrespondenzen.

**Altenburg.** Am 6. Februar fand unsere Bezirkshauptversammlung statt. Zur unserer Freude konnten wir unsern Gauvorsitzer **Helmholtz** als Gast begrüßen. Besucht war die Versammlung von 205 Mitgliedern. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende dem verstorbenen Kollegen **Walter Richter**. Hierauf gab Kollege **Heinrich** den Kasienbericht über das vierte Quartal 1909. Der Vorstandsbericht lag wie alljährlich gedruckt vor. Die Vorstandswahlen für das neue Geschäftsjahr ergaben nur wenig Veränderungen. Die bisherigen Delegierten zum Gewerkschaftskartelle wurden wiedergewählt, ebenso der Krankenkontrollleur. Auch wurde ein Kollege als Bibliothekar für die Zentralbibliothek der Gewerkschaften, die sehr stark benutzt wird, gewählt. Das Bezirksjahrmisfest soll in der bisherigen Weise am 26. Juni im „Goldenen Flug“ abgehalten werden. Die Wochenbeiträge zur Bezirks- und Ortskasse

bleiben dieselben, ebenso das **Biatikum** an Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte. Kollege **Helmholtz** griff verabschiedend in die Debatte mit ein.

**Blankenf.** Unse am 29. Januar abgehaltene Generalversammlung hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Nachdem der Jahres- und Kasienbericht zur Kenntnis der Mitglieder gelangt, wurde der bisherige Vorstand mit Ausnahme des Schriftführers wiedergewählt. Alsdann wurden noch verschiedene interne Angelegenheiten besprochen, ebenfalls das den einzelnen Mitgliedschaften übergebene **Biatikum** des Zentralvorstandes betreffend Anfrage bei Annahme von Kondition.

**Braunsberg.** Am 15. Februar fand die Generalversammlung unse Ortsvereins statt, die sehr gut besucht war. Der Vorsitzende **C. Schrade** berichtete in ausführlicher Weise über das verlossene Vereinsjahr, worauf Kassierer **F. Brönte** die Kassengebarung darlegte. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Kollege **Hufenbach** rigte noch den schwachen Besuch der Bibliothekstunden. Es wurde beschlossen, die Bibliothek zu vervollständigen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

**Breslau.** (Maschinenmeisterverein.) Am 6. Februar hielt der Verein diesjährige ordentliche Generalversammlung ab, welche sehr gut besucht (84 von 116 Mitgliedern) war, trotzdem der große Felder in Breslau weilte, um die hiesige Buchdruckergehilfschaft in einer öffentlichen Versammlung zu belehren. Es ist dies die höchste Besucherzahl, welche je dagewesen, und scheinen zwei Anträge besondere Zugkraft ausgeübt zu haben. Der Vorsitzende gab zunächst einen beifälligen aufgenommenen Rückblick auf das verlossene, arbeitsreiche Vereinsjahr. Alsdann erstattete der Kassierer den Kasienbericht. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des Gesamtvorstandes. Die Technische Kommission wurde noch um zwei Mitglieder verstärkt. Bemerkenswert sei noch, daß das diesjährige Stützungsfest am 12. März im „Schwarzen Adler“, **Bismarckstraße**, gefeiert werden soll.

**Frankfurt a. M.** (Maschinenmeisterverein Frankfurt-Offenbach.) Die am 30. Januar (trotzdem ist Bericht erst am 11. Februar eingegangen) abgehaltene Generalversammlung kann als eine gut besuchte bezeichnet werden. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende **Hühner**. Er konnte konstatieren, daß das abgelaufene Jahr für den Vorstand ein sehr arbeitsreiches war. Kollege **Hühner** erwähnte nochmals die Kollegen, die strikt an unsre Sonderbestimmungen zu halten, da gerade hier noch recht mißliche Verhältnisse in den Maschinenfabriken beständen. Aus dem Kasienbericht, der gedruckt vorlag, war zu entnehmen, daß die Kasienverhältnisse sich bedeutend gebessert haben und das Restantenumwesen durch den eingeführten Wochenbeitrag bedeutend herabgemindert wurde. Da der seitherige Vorsitzende eine Wiederwahl als solcher ablehnte, wurde an seine Stelle Kollege **Wiering** gewählt, während sämtliche andre Posten von den seitherigen Kollegen besetzt blieben. Nachdem noch eine aus fünf Kollegen bestehende technische Kommission gewählt war, entspann sich eine kurze Debatte über das diesjährig abzuhaltende Stützungsfest.

**Halberstadt.** (Maschinenmeisterverein.) In der am 15. Februar abgehaltenen Generalversammlung wurde nach Verlesen des Jahres- und Kasienberichts zur Wahl des Gesamtvorstandes geschritten. Die bisher amtierenden Kollegen wurden sämtlich wiedergewählt. Weiter wurde eine Fahrt nach Leipzig zur Besichtigung des Buchgewerbes und verschiedener größerer Offizinen beschlossen. Die Fahrt soll an den Pfingstfeiertagen stattfinden. Vor Beginn der Versammlung waren die zahlreich eingelaufenen Neujahrskarten zur Besichtigung ausgelegt.

**Hannover.** Die gut besuchte Mitgliederversammlung am 6. Februar hatte nur einen Tagesordnungspunkt zu erledigen: „Beratung und Beschlußfassung über den Antrag des Vorstandes betreffs Anstellung eines zweiten Beamten“. Zunächst erstattete die in der Versammlung vom 25. Januar gewählte Kommission (siehe „Korr.“ Nr. 15) Bericht, wonach der betreffende Kollege seine Kündigung zum 1. April aufrecht erhält. Nach einer sehr lebhaften und ausgiebigen Diskussion beschloß sodann die Versammlung, von der Anstellung eines **Frivalden** als Bureauhilfsgehilfen abzugehen, vielmehr ab 1. April 1910 einen zweiten verantwortlichen Beamten anzustellen und aus praktischen Gründen hierzu den jeweiligen ersten Vorsitzenden zu bestimmen. Derselbe muß sich jedes Jahr einer Neuwahl unterziehen. Die Gehaltsfrage wurde durch Annahme des letzten Absatzes des Vorstandsantrags geregelt, welcher lautet: „Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mk. Die Hälfte davon hat die Allgemeine Kasse zu tragen. Der Vorstand wird beauftragt, ein Anstellungsregulativ auszuarbeiten und der nächsten Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen“. Mit dem Wunsch, daß der gefaßte Beschluß zum Segen des Sozialvereins ausfallen möge und auch die nächsten Versammlungen ebenso zahlreichem Besuch aufweisen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Senä.** (Eingefandt.) Der in Nr. 7 des „Korr.“ vom 18. Januar wiedergegebene Artikel der „Industrie-beamteneigung“: „Im Hause Ernst **Abbes**“, welcher sich mit der Maßregelung des Unterzeichneten durch die Firma **Karl Zeiß** beschäftigt, hat leider in Buchdruckerkreisen mehrfach ganz falsche Auffassung erfahren. Aus einigen Zuschriften geht hervor, daß man eine enge Verbindung zwischen der **Karl-Zeiß-Stiftung** und der **Kultur-gesellschaft Ernst **Abbes**** (K. Z. A.) annimmt und deshalb der Ansicht ist, die Maßregelung müsse die Bestrebungen der K. Z. A. in der Öffentlichkeit herabsetzen. Die Stelle

des Artikels, in welcher von Prof. **Gyapsti** — der längst verstorben ist — die Rede war, scheint Anlaß zu diesem Mißverständnis gegeben zu haben. Unterzeichnete erklärt dazu, daß die Organe der **Karl-Zeiß-Stiftung** sich nicht an den Bestrebungen der K. Z. A., im Geiste **Abbes** weiterzuwirken, beteiligen, obwohl sie sich — als Nachfolger und Testamentsvollstrecker **Abbes** — hätten an die Spitze der K. Z. A. setzen sollen. Über die Gründe für dieses befreundliche Verhalten ist man sich in Senä nicht im unklaren; aber auch Fernstehende werden es verstehen, wenn sie erfahren, daß Arbeiterchaft und auch Beamtenchaft ständig in scharfem Kampfe mit der Geschäftsleitung stehen, um die Rechte, welche **Abbes** für sie festgesetzt hat, wahrzunehmen und sich erhalten zu können. Von der großen Gerechtigkeit **Abbes** kann heute innerhalb des **Zeißwerks** keine Rede mehr sein. Die Geschäftsleiter sind eben keine **Abbes**; sie scheuen sogar, wie die neuesten Kämpfe beweisen, vor Gewaltmaßregeln gegenüber der Arbeiterchaft nicht zurück, so daß die K. Z. A. nunmehr froh ist, keinerlei Beziehungen zu den Organen der Stiftung zu haben. In den erwähnten Kämpfen stand der Unterzeichnete als Mitglied des Beamtenausschusses energisch auf der Seite der Angestellten, und seine Entlassung sollte deshalb konsequenterweise nur dazu führen können, Vertrauen und Sympathie für ihn selbst als auch für die Bestrebungen der K. Z. A. — besonders in Arbeiterkreisen — zu erhöhen. **Paul Trenn**, Ingenieur.

**Böhmisch.** Das Schmerzenskind der **Böhmischer** Buchdrucker, die Firma **C. H. Vogel**, hat trotz der im letzten Jahr ihr auferlegten Anordnungen der Aufsichtsbehörde keine Besserung gezeigt. Dem Verbote, neue Lehrlinge einzustellen, folgte das, drei zu entlassen. Es wurden alle Schiedungen gemacht, um die Verfügung herumzukommen; sogar „zweieinhalbjährige Lehrlinge“ wurden zu Gehilfen gemacht. Am 1. Januar verließ nun der Leiter der Stereotypie und Galvanoplastik seinen Posten, und seit jenem Zeitpunkt stehen die jungen Leute unter der „schlagfertigen“ Leitung eines ehemaligen Feuermanns. Da nun endlich auch die Eltern der Lehrlinge auf diese traurigen Zustände aufmerksam geworden sind, so wurde **Vogel** wegen der mangelnden Lehraufsicht interpelliert. Da hilft sich der Mann in praktischer Weise damit, daß er die Söhne solcher Eltern einfach hinauswirft. Gegenwärtig sucht „Maschinenmarkt **Böhmisch**“ einen Stereotypen und Galvanoplastiker. Es sei hiermit bekanntgegeben, daß diese Firma mit **C. H. Vogel** identisch ist, wo jedes organisatorische Bestreben der Angestellten und Arbeiter streng unterdrückt wird. — Am 5. Februar d. J. wurde zur Förderung des technischen Könnens und der Fortbildung eine Typographische Vereinigung gegründet, die unter Leitung des Faktors **C. A. Schulze** steht.

## Un die verehrliche Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands in Berlin.

Sehr geehrte Herren Kollegen! Das gesante Material für die nächste Auflage des „**Duden**“, das Sie mir zur Sichtung und Bearbeitung überwiesen hatten, liegt jetzt, von mir durchgearbeitet und von Herrn **Geheimrat Dr. Duden** nachgeprüft und genehmigt, fertig vor und harret der Einarbeitung in das Manuskript zu dem neuen **Duden**.

Beim Abschluß dieser Vorarbeit erfülle ich nun die angenehme Pflicht, Ihnen, werthe Kollegen, sowie der gesamten deutschen Kollegenchaft im Namen des Herrn **Geheimrats Dr. Duden** für die wertvolle und treue Mitarbeit den herzlichsten und aufrichtigsten Dank auszusprechen. Der Dank gebührt aber nicht nur den deutschen, sondern auch den österreichischen Kollegen, denn diese haben mich ebenfalls mit reichem Materiale versehen.

Der Inhalt der Beiträge hat bewiesen, in wie hohem Grade die Kollegenchaft befähigt ist, an einem **Duden** mitzuarbeiten, das für uns Korrektoren von so großer Wichtigkeit ist. Die verehrte Kollegenchaft kann daher auch versichert sein, daß von den wertvollen Beiträgen nicht das geringste verloren gehen und daß jeder beschäftigte Wunsch berücksichtigt werden wird.

Gleichzeitig erwähne ich noch, daß auf allgemeinen Wunsch aller Beteiligten und namentlich auch eines großen Teils der Kollegenchaft beschlossen worden ist, den „**Buchdrucker-Duden**“ mit dem „**Orthographischen Wörterbuch**“ zu verschmelzen. Diese Verschmelzung bedeutet einen großen Fortschritt, denn es wird dann nur noch ein „**Duden**“ maßgebend sein und wenn auch in Zukunft ein eigentlicher „**Buchdrucker-Duden**“ nicht mehr bestehen wird — das neue **Duden** wird wahrscheinlich den Titel „**Rechtschreibung der deutschen Sprache**“ führen und in etwa drei Jahren wie bisher im Verlage des **Bibliographischen Instituts**, Leipzig und Wien, erscheinen —, so wird doch all das Nütige und Nützliche, was das **Duden** und **Buchdrucker** so unentbehrlich gemacht hat, dem neuen **Duden** erhalten bleiben, ja es wird in ihm noch bedeutend erweitert werden.

Ich schließe, indem ich Ihnen, werthe Kollegen, sowie der gesamten deutschen und österreichischen Kollegenchaft meinen ergebensten Dank ausspreche für das Vertrauen, mit welchem mir die Bearbeitung der Beiträge übertragen worden ist. Es wird mein eifriges Bestreben sein, mich dieses Vertrauens zum Nutzen der Kollegenchaft stets würdig zu erweisen.

Mit kollegialem Gruß!  
**Otto Reinecké**,  
ständiger Mitarbeiter an „**Duden** der deutschen Sprache“.  
Hierzu eine Beilage.

# Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg. Leipzig, den 17. Februar 1910. Nr. 20.

## Rundschau.

Zur Tarifamtsstatistik. Wir machen die Kollegen sämtlicher Druckereien nochmals darauf aufmerksam, daß am Sonnabend, den 19. Februar, die vom Tarifamte versandten Fragebogen ausgefüllt und dann sofort an das Tarifamt zurückgereicht werden sollen. Die Fragebogen kommen zur Anwendung:

1. für alle tarifstreuen und auch nichttarifstreuen Druckereien;
2. auch für Druckereien ohne Gehilfen, die also nur Lehrlinge beschäftigen;
3. auch für solche Druckereien, in denen der Prinzipal allein arbeitet.

Die Statistik soll demnach alle Druckereien ohne Rücksicht auf deren Größe umfassen, und deshalb ist es nötig, daß über alle Druckereien dem Tarifamte der erbetene statistische Bericht eingefandt wird.

Von der „tarifstreuen“ Sparte! In unserm Artikel: „Die blamierten Mitteleuropäer“, hatten wir auch der Bemühungen des Herrn „Chef“redakteurs Birkner in Neustadt i. N.-Schl. gedacht, der mit Gewalt durch Schaffung einer Behrungsorganisation dem gichtbrüchigen Wunde gläubt neue Kraft zuführen zu können. Auf Grund dieser Bemerkung geht uns jetzt aus Reife ergänzendes Material zu, von dem einiges zu verwerfen für unser Leser nicht uninteressant ist. So hat sich der Herr Birkner n. a. in einer Bündlerversammlung, in welcher der „große Felder“ referierte, darüber „gewundert“, wie es noch tüchtige Buchdrucker geben könne, die dem Verband angehören! Daß zwar ungeteilt ein Schuß daraus wird, verschlägt ja weiter nichts, denn, wie unser Reifer Berichterkatter uns mittel, gehört in der Druckerei des Herrn „Chef“redakteurs eine Kriecherei, die man mit einem gewissen Körperteil in Verbindung bringt, den man in guter Gesellschaft nicht zu nennen und auch sonst sehr sorgfältig zu bedecken pflegt, zu den Voraussetzungen der dauernden Kondition. Tüchtigkeit, a ha! Gewiß, es gibt technisch tüchtige Gutenbergsbündler, das sind aber die seltenen Ausnahmen, die Regel ist die oben geschilderte Kategorie. Neuerdings wird aus der Druckerei des Herrn Birkner auf dessen Veranlassung ein Bündler (Mitte) durch den Monteur der Firma Peikert in Breslau (Reparaturwerkstatt und Vertreter verschiedener Buchdruckmaschinenfabriken usw.) als Rotationsmaschinenmeister engagiert, um ja kein arbeitsloses Verbandsmitglied engagieren zu müssen. Der Posten eines Rotationsmaschinenmeisters, den bei Birkner bisher ein Gutenbergsbündler bekleidete, ist auf eigenartige Weise frei geworden. Der „Oberbischöfische Anzeiger“ berichtet nämlich darüber aus Neustadt:

Ein in einer hiesigen Zeitungsdruckerei beschäftigter Seher und Maschinenmeister eignete sich rechtswidrig nach und nach seiner Firma gehörigen Schriftsatz an, um mit einer Handmaschine zu Hause Druckarbeiten vornehmen zu können. Da er nur durch diese Händerei seine eigene Firma schädigte, erhielt letztere ein anonymes Schreiben, worauf eine Durchsuchung seiner Wohnung und der im Erdgeschosse liegenden Werkstätte vorgenommen wurde, die das fehlende Material zur Verfügung förderte. Man beschlagnahmte ferner der Zeitung gehöriges Papier, Öl, Benzin usw. Der Beschuldigte, der sich nun wegen dieser Vergehen zu verantworten haben wird, ist von der Zeitung, bei der er schon über drei Jahre tätig ist, sofort entlassen worden.

Der Held dieser Tat ist der „christliche“ Gutenbergsbündler Otto, ein Schilling des Herrn Birkner, obwohl er jetzt auf dessen „Wunsch“ aus dem Gutenbergsbund ausgeschlossen werden soll. Aber um ja die Bunde durch Verbandsmitglieder nicht „versuchen“ zu lassen, muß extra der Wille, als früherer Metten, jetzt Rotationsmaschinenmeister „leruen“. Wie uns weiter mitgeteilt wird, soll ein Verbandsmitglied schon so halb und halb engagiert gewesen sein, bis dem Wirtler dieser rettende Ausweg einfiel und das Engagement durch Wirtler wieder rückgängig gemacht wurde. Hoffentlich bekommt er durch den „Schuldspruch“ jetzt einen „lichtigen“ Rotationsmaschinenmeister. Er wird halt auch nicht tüchtiger sein als die übrigen Bündler in seiner Druckerei, die durch Kontrollzettel scharf kontrolliert werden bezüglich ihrer Leistungen, wobei sich wiederholt herausstellte, daß manche nicht das Minimum verdienen. Aber im Wunde sind nur „lichtige“ Gehilfen, im Gegensatz zum Verband. Die Pharisäer! Herr Birkner ist natürlich auch ein tüchtiger „Chef“redakteur, weil er nämlich als einziger Redakteur des Neustädter Rotationsblätters mit Scheer und Meißertopf hantiert. — Ein andres Kapitel aus der tarifstreuen Sparte: Den kürzlich erst gekennzeichneten Gehilfen der Buchdruckerei G. W. Hönedes in Köslin waren ebenfalls die Fragebogen des Tarif-

amts zwecks Feststellung der tariflichen Lage in unserm Gewerbe übergeben worden. Man sollte nun denken, daß die bis auf die Knochen tarifstreuen Bündler und sozialdemokratischen Stadtverordnetenwähler nichts Gütigeres zu tun hätten, als ihre streng tariflichen Verhältnisse in diesen Fragebogen zu verewigen. Ja, Kunden! Die Herren gaben die Fragebogen unausgefüllt zurück mit dem Bemerkten: „Wir füllen diese Fragebogen nicht aus!“ Klaffischer konnte von diesen „tarifstreuen“ Selben nicht demonstriert werden, wie es mit ihrer Tarifstreue in Wirklichkeit aussieht. Sie scheuen sich, die tatsächlichen Angaben zu machen, da sie nicht wissen, wie eventuell der Prinzipal die Fragebogen ausfüllt, und weil andererseits bekannt ist, daß bei dieser Firma, trotzdem sie im Tarifverzeichnis steht, in puncto Tarif sehr viel zu wünschen übrig bleibt. Die dort beschäftigten Bündler haben natürlich persönlich das größte Interesse daran, daß ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse im dunkeln bleiben. So sieht es in Wirklichkeit aus, wenn die Bündler einmal vor aller Welt ihre mit elchhaft prunelnden Worten im „Typograph“ zur Schau getragene Tarifstreue nachweisen sollen. Wären die Bündler insgesamt nicht erst durch die Arbeit des Verbandes tariffrei gemacht worden, gäbe es überhaupt nicht einen tarifstreuen Bündler.

Keinen Vorwand und keine Tarifgemeinschaft braucht die Mechanische Papierwaren- und Rauchrequisitenfabrik Klinger & Sohn in Berlin, dafür aber Gehilfen, die einsehen, wie schädlich der ganze Verband der Deutschen Buchdrucker ist. Und warum? Weil die Firma ebenso mutig vor einer gewerkschaftlichen Ordnung zurückweicht, wie sie den Verband fürchtet. Denn ihre Leute haben nämlich unbeschränkte Arbeitszeit und ein einziger Gehilfe muß, wenn er die Zufriedenheit seines Chefs sich erwerben will, Stereotypen und Maschinenmeister für sieben Maschinen sein. Diese Angst vor der Tarifgemeinschaft und unsrer Organisation hat also einen sehr berechtigten Hintergrund, und außerdem sind auch die Erzeugnisse dieser Firma, von denen wir eine kleine Auswahl in Händen haben, derartige drastische Beweise totaler technischer Unfähigkeit, daß jeder Pfennig, der für Drucksachen dieser Firma ausgegeben wird, eine tief bedauerliche Unterstützung gewerblicher Geschmacksverwirrung darstellt. Und Gehilfen, die in solcher Weise das Buchdruckergewerbe verhungern helfen, verdienen für ewige Zeiten in Stein ausgehauen zu werden.

Interessante Meldungen über die tariflichen Verhältnisse in Dänemark werden in der Tages- und auch in der Fachpresse jetzt verbreitet. Danach wäre der Achtstundentag im dänischen Buchdruckergewerbe zur Einführung gelangt. Die Dinge liegen jedoch anders. Es ist zwischen einem Tarife für Kopenhagen und einem Provinztarife zu unterscheiden. In Kopenhagen hat allerdings mit dem 1. Januar d. J. die achttündige Arbeitszeit Platz gegriffen, für die Provinz trifft dies jedoch nicht zu. Dort ist am 1. Juli v. J. bereits ein neuer Tarif in Kraft getreten, der aber erst vom 1. Juli 1912 ab eine Arbeitszeitverkürzung vorsieht, und zwar von 9 auf 8 1/2 Stunden. In der Anstandsdrückerei ist darüber in Nr. 77 v. J. ausführlich berichtet worden.

Buchdrucker im englischen Parlamente. Bei den nunmehr beendigten Parlamentswahlen wurde Kollege G. W. Bowerman, der frühere Sekretär des Londoner Schriftseherverbandes und Abgeordneter für Deptford, wiedergewählt, ebenso die Schriftseher J. Roberts von der Typographical Association und P. Rannetti der Dublin Typ.-Assoc. Nicht so glücklich waren die Schriftseher F. Maddison und L. Summerbell, welche ihren Sitz an die Konservativen verloren. Bowerman und Maddison waren bekanntlich Mitglieder der Arbeiterdelegation, welche im vergangenen Sommer Deutschland einen Besuch abgestattet hat. In der Wahlkammer gegen diese Arbeiterkandidaten nannte die „Daily Mail“ diesen Besuch eine „Schande für England“!

Ein großes Schadenfeuer zerstörte die Papierfabrik von Gebrüder Lange in Bernburg. Der Schaden beträgt eine halbe Million Mark.

Normalformate der deutschen Papierfabrikan. Verschiedene Anfragen im Laufe der Zeit lassen es uns praktisch erscheinen, auch an dieser Stelle die vom Verein deutscher Papierfabrikanten mit maßgebenden Vertretern des Papiergroßhandels und der Papierverarbeitung vereinbarten Normalformate wiederzugeben:

1. 33/43 cm	7. 44/56 cm
2. 34/43 "	8. 46/59 "
3. 36/45 "	9. 48/64 "
4. 38/48 "	10. 50/65 "
5. 40/50 "	11. 54/68 "
6. 42/53 "	12. 57/78 "

Diese Formate haben sich zum Teil sehr gut eingebürgert, die stets zunehmende Mannigfaltigkeit der Papierwaren hat es aber mit sich gebracht, daß es außerdem viele gebräuchliche Formate für die verschiedensten Verwendungszwecke gibt.

Italaub für einen gerichtlichen Termin. Das Gewerbegericht in Dresden entschied in der Klage eines Maschinenmeisters gegen einen Prinzipal, daß der Unternehmer kein Recht habe, einem seiner Arbeiter den Besuch eines Gerichtstermins, der in eigenen Angelegenheiten des betreffenden Arbeiters anberaumt sei, zu untersagen. Als Entlassungsgrund könne eine Zuwiderhandlung des Gehilfen gegen ein derart unzulässiges Verbot nicht gelten. Es wurde als genügend anerkannt, wenn der Vertreter des Prinzipals von dem Arbeiter vor seinem Weggehen von der Arbeit rechtzeitig unterrichtet werde. Ein Schadenersatzanspruch der Firma an den Maschinenmeister wurde darum abgewiesen und dem zu Unrecht Entlassenen eine entsprechende Entschädigung für ausgefallenen Arbeitsverdienst zugesprochen.

„Wenn es nicht paßt, der kann gehen!“ Dieser beliebte Ausdruck industrieller und gewerblicher Herrenmenschen für den Inhaber einer Berliner Kleindruckerei sehr unangenehme Folgen. Im Verlaufe von Lohndisserenzen, bei denen die Firma nicht das geringste Entgegenkommen zeigte, tat ein Mitinhaber gegenüber einer Kommission der Arbeiter auch diesen „berühmten“ Ausspruch. Die Arbeiter traten darauf in der Mittagspause zu einer Versammlung zusammen, als deren Resultat die sofortige Arbeitseinstellung beschlossen wurde, da in der betreffenden Forderung des Arbeitgebers ein Einverständnis mit der sofortigen Arbeitseinstellung erblickt wurde. Nun erhob die Firma Klage gegen die Mitinhaber und forderte von jedem einen Schadenersatz in Höhe von zwei Wochenlöhnen, weil die Arbeiter nach ihrer Ansicht kontraktbrüchig geworden seien. Die 8. Kammer des Berliner Gewerbegerichts wies aber die Firma mit ihrer Klage ab, weil die Beklagten auf Grund jener ohne jede Einschränkung getanen Forderung berechtigterweise auf ein Einverständnis der Firma schließen konnten und die Firma ja auch den Nachweis des Schadens nicht erbracht habe.

Die Pflicht, andre anzufuern, wurde von einem Berliner Innungsgerichtsgericht verneint. Eine Geschäftsblinderfabrik hatte einen Linierer ohne Kündigung sofort entlassen, weil er sich weigerte, eine Arbeiterin zur Liniererin auszubilden. Der Arbeiter klagte darauf auf Zahlung einer Lohnentzückung für vierzehn Tage, die ihm vom Schiedsgericht auch zugesprochen wurde. Das Gericht erblickte in dem Verhalten des Arbeiters keine beharrliche Arbeitsverweigerung oder Pflichtverletzung, da er zur Ausbildung von Arbeiterinnen nicht verpflichtet sei.

Das Vieh wertvoller als Arbeiter. In einer Verhandlung wegen fahrlässiger Tötung infolge Nichtbeachtung der Schutzvorrichtung wurde am Landgericht in Regensburg durch einen Justizbeamten konstatiert, daß in den landwirtschaftlichen Betrieben der Oberpfalz jene Stellen, die für Vieh gefährlich werden könnten, durchweg geschützt sind, daß aber die zum Schutze der Menschen bestimmten Einrichtungen fast überall fehlen, was schon daraus hervorgehe, daß zwar nur 35 Proz. der vorhandenen Betriebe revidiert werden konnten, in diesen verhältnismäßig wenigen Betrieben aber 13238 Verletzungen vorgefunden wurden.

Die politische Tätigkeit der Innungen wurde durch einen Beschluß des Rats der Stadt Leipzig wieder einmal ganz besonders konstatiert. Der Beschluß, der Ende Januar den Innungen zugestellt wurde, hat folgenden Inhalt: „Nach den Haushaltplänen verschiedener Innungen werden der Mittelstandsvereinigung für das Königreich Sachsen regelmäßig Beiträge aus Innungsmitteln zugestellt. Die Verwendung von Innungsmitteln für die Mittelstandsvereinigung, die in der letzten Zeit ihre Tätigkeit auf politische Gebiete erstreckt hat, ist aber gesetzlich und statutarisch unstatthaft. So lange die Mittelstandsvereinigungen politisch tätig sind, haben daher die Innungen künftig zu unterlassen, Beiträge zur Mittelstandsvereinigung aus Innungsmitteln zu leisten.“ Daraufhin forderte die Mittelstandsvereinigung die Innungen auf, nach wie vor Beiträge zu zahlen, da sie keine politische Tätigkeit ausübe, vielmehr Beschlossen habe, sich jeder parteipolitischen Betätigung streng fernzuhalten. Das Organ des Rats der Stadt Leipzig, das „Leipziger Tageblatt“, bemerkt dazu: Daß die Mittelstandsvereinigung bei den letzten Landtagswahlen in hervorragendem Maß agitiert hat und politisch tätig gewesen ist, kann niemand bestreiten. Beweis: die Mittelstandsvereinigung hat eigene Kandidaten aufgestellt und ein Wahlprogramm verbreitet, das unter anderem auch zu sehr wichtigen, rein politischen Problemen Stellung nahm. Im November, d. h. nachdem man auch noch bei den Stichwahlen mitgemacht hatte, wurde dann vom Landesvorstande der Vereinigung der nach einer solchen Betätigung gewiß humoristisch anmutende Beschluß gefaßt, daß sich die Mittelstandsvereinigung „von jeder parteipolitischen Betätigung streng fernhalte“!

